

was on erbeit wechst im Weinberge nicht lesen. Denn das Halliar sol vnter euch heilig sein/ Ir solt aber essen was das feld tregt. Das ist das Halliar / da jederman wider zu dem seinen komen sol.

Wenn du nu etwas deinem Nehesten verkauffest/ oder jm etwas abkeuf-
fest/sol keiner seinen Bruder vberforteilen. Sondern nach der zal vom
Halliar an/soltu es von jm kauffen/vnd was die jare hernach tragen mügen/
so hoch sol er dirs verkaussen. Nach der menge der jar soltu den Kauff steigern/
vnd nach der wenige der jar soltu den Kauff ringern / denn er sol dirs/nach
dem es tragen mag / verkaussen. So vberforteile nu keiner seinen Nehesten/
sondern fürchte dich fur deinem Gott. Denn ich bin der HERR ewr Gott.
Darumb thut nach meinen Satzungen / vnd haltet meine Rechte/das jr dar-
nach thut/Auff das jr im Lande sicher wonen mögt / Denn das Land sol euch
seine früchte geben/das jr zu essen gnug habt/vnd sicher darinnen wonet.

VND ob du würdest sagen / Was sollen wir essen im siebenden jar ?
Denn wir seen nicht/ so samlen wir auch kein Getreide ein. Da wil ich meinem
Segen vber euch im sechsten jar gebieten/das er sol dreier jar Getreide mach-
en/Das jr seet im achten jar/vnd von dem alten getreide esset/bis in das neun-
de jar/das jr vom alten esset / bis wider new getreide kompt. Darumb solt jr
das Land nicht verkaussen ewiglich / Denn das Land ist mein / vnd jr seid
fremdlinge vnd Geste fur mir / Und solt in alle ewrem Lande/das land zu
lösen geben.

Wenn dein Bruder verarmet/vnd verkaufft dir seine Habe/vnd sein ne-
hester freund kompt zu jm/das ers löse/So sol ers lösen/was sein Bru-
der verkauft hat . Wenn aber jemand keinen Löser hat / vnd kan mit seiner
hand so viel zuwegen bringen/das ers ein teil löse/So sol man rechen von dem
jar/da ers hat verkauft / vnd dem Verkäufer die vbrigien jar wider einre-
men/das er wider zu seiner Habe kome. Kan aber seine hand nicht so viel fin-
den/das eins teils jm wider werde / So sol das er verkauft hat in der hand
des Kaufers sein/bis zum Halliar/In dem selben sol es ausgehen/vnd er wider
zu seiner Habe kommen.

Wer ein Wonhaus verkaufft in der Stadmauren / der hat ein ganz jar
frist/dasselbe wider zulösen / Das sol die zeit sein / darinnen er es lösen
mag. Wo ers aber nicht löset / ehe dein das ganze jar vmb ist / So sols der
Kaufer ewiglich behalten vnd seine Nachkommen / vnd sol nicht los ausgehen
im Halliar. Its aber ein Haus auff dem Dorffe/da keine maur vmb ist/Das
sol man deih feld des lands gleich rechen/vnd sol los werden/vnd im Halliar
ledig ausgehen.

Die Stedte der Leuten vnd die Heuser in den stedten/da jre Habe innen
ist/mügen jmer dar gelöst werden.Wer etwas von den Leuten löset/der
sols verlassen im Halliar/ es sey haus oder stad/das er besessen hat/Denn die
heuser in stedten der Leuten sind jre habe vnter den kindern Israel. Aber das
feld vor jren Stedten sol man nicht verkaussen / Denn das ist jr Eigenthum
ewiglich.

Wenn dein Bruder verarmet vnd neben dir abnimpt / So soltu jn auff. Erod.22.

(Obersatz)
Wucher heißt er
so mit Geld ge-
Gott fürchten/Auff das dein Bruder neben dir leben könne. Denn du solt jm
schicht. Obersatz
wenn der arm man
mus kauffen oder
annemen die teg-
liche wahr so
thewer der Geiz-
hals wil/weil ers
haben mus zur
not.

Wenn dein Bruder verarmet neben dir/vnd verkaufft sich dir/So soltu
jn nicht lassen dienen als einen Leibeigen/Sondern w... ein Taglöhner Ero.21.
vnd Gast sol er bey dir sein/vnd bis an das Halliar bey dir dennen.Denn sol er Deut.15.
on dir